

REGIERUNGSRAT

23. Januar 2019

18.261

Postulat Daniel Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Titus Meier, FDP, Brugg, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 11. Dezember 2018 betreffend Realisierung Polizeigebäude aus Schweizer Holz; Ablehnung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1.

Gestützt auf den Generalablaufplan für Hochbauten wurde das Vorhaben Neubau Polizeigebäude Aarau im Jahr 2016 in der Phase der Projektdefinition den grossrätlichen Kommissionen für öffentliche Sicherheit (SIK) und für Allgemeine Verwaltung (AVW) vorgestellt. Dabei hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass für die Realisierung des Vorhabens die Beschaffungsform eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren mit den Phasen Präqualifikation und Projektwettbewerb vorgesehen war.

Ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren wird bei Projekten mit einer komplexen Aufgabenstellung, einem grossen Gestaltungsspielraum für die Lösungsfindung und einem erheblichen finanziellen Volumen angewandt. Bei diesem Verfahren geht es darum, möglichst ergebnisoffen die hinsichtlich Funktionalität, Architektur, Konstruktionsart, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit beste Lösung zu evaluieren.

Sofern hinsichtlich bestimmter Elemente der Lösung, insbesondere betreffend die Konstruktionsart (zum Beispiel Holzbau), genaue Vorgaben gemacht werden sollen, ist ein Wettbewerb als Beschaffungsform in der Regel nicht sinnvoll, weil der Gestaltungsspielraum eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist eine Planersubmission mit dem Auftrag, das Gebäude in der verlangten Konstruktion zu projektieren und zu realisieren, zweckmässig.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine Vorgabe im Sinne des vorliegenden Postulats, wonach ein Gebäude aus Schweizer Holz zu realisieren ist, nicht zulässig wäre, weil damit gegen die Vorgaben des Submissionsdekrets (SubmD), wonach ein wirksamer Wettbewerb zu fördern und die wirtschaftlich beste Lösung auszuwählen ist, verstossen würde (vgl. §§ 1 und 18 SubmD). Lignum Holzwirt-

schaft Schweiz, die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft, hat dies erkannt. Sie hat einen Leitfaden zum Thema "Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz" herausgegeben. Der Einleitungssatz unter Ziffer 2 des Leitfadens *"Die vergaberechtliche Gesetzgebung für öffentliche Ausschreibungen verbietet eine direkte Forderung nach bestimmten Produzenten oder einer bestimmten Herkunft resp. einem ausgewählten geografischen Ursprung"* zeigt auf, dass dem Verband die Submissionsvorschriften bewusst sind.

Ebenso wäre es submissionsrechtlich nicht zulässig, wenn der Kanton ausschliesslich oder mehrheitlich Gebäude mit einer bestimmten Konstruktionsart ausschreiben würde. Entsprechende Vorgaben müssen auf einzelne Vorhaben beschränkt werden. Andernfalls läge ebenfalls ein Verstoß gegen § 1 Abs. 1 SubmD vor.

2.

Die SIK und die AVW haben in ihren Stellungnahmen aufgrund der Projektpräsentationen im Jahr 2016 dem Vorhaben Neubau Polizeigebäude Aarau zugestimmt. Gegenüber der vorgesehenen Beschaffungsform des Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren wurden keine Vorbehalte angebracht. Zudem wurden auch keine Erwartungen hinsichtlich der Konstruktionsart und namentlich betreffend die Verwendung von Holz geäußert.

Das Beschaffungsvorhaben wurde deshalb auf der Basis des Projektwettbewerbs mit selektivem Verfahren weitergeführt. Die Phase 1 (Präqualifikation) wurde in der zweiten Hälfte 2016 durchgeführt. Danach musste das Verfahren unterbrochen werden, weil die Finanzierung für die Realisierung des Vorhabens zuerst geklärt werden musste. Die Phase 2 (Projektwettbewerb) konnte im August 2017 gestartet werden und wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Anschliessend erfolgten die Projektoptimierung und die Vorbereitung des Antrags an den Grossen Rat für den Projektierungskredit (vgl. [19.30] Botschaft des Regierungsrats vom 23. Januar 2019).

3.

Der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren wurde am 23. September 2016 gemäss Submissionsdekret öffentlich ausgeschrieben.

In der 1. Phase hatten die Bewerberteams im Rahmen einer Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachzuweisen. Sie hatten insbesondere ihre herausragende Qualifikation in den Bereichen Städtebau, Architektur und Baumanagement, ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung darzulegen.

Zum Projektwettbewerb als 2. Phase wurden zwölf Generalplaner davon zwei Nachwuchsbüros aus dem Bereich Architektur eingeladen. Die Generalplaner hatten einen Projektvorschlag gemäss Wettbewerbsprogramm auszuarbeiten und einzureichen.

Im Ausschreibungstext wurden die Anforderungen bezüglich Bauen mit Holz gemäss den Vorgaben des Submissionsdekrets sowie gemäss dem Leitfaden der Lignum Holzwirtschaft Schweiz (vgl. Ziffer 1) berücksichtigt und somit auch die Variante Holzbau als mögliche Lösung den Wettbewerbsteilnehmer eröffnet.

Nach einer ausführlichen und intensiven Auseinandersetzung mit den sechs verbliebenen Wettbewerbsbeiträgen der engeren Wahl legte das Preisgericht aufgrund der Beurteilungskriterien einstimmig das Projekt "TRE FRA TELLI" als Gewinner des Wettbewerbs fest.

Platz drei erreichte das Projekt CRIMER, das einen mit Holz-Beton-Verbund-Decken konzipierten Baukörper vorsah. Dieses Projekt und der Einbezug in die engere Auswahl bestätigen, dass die Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich Lösungen mit Holzkonstruktion genügend offen formuliert waren. Im Vergleich zum Siegerprojekt erfüllte das Projekt CRIMER jedoch die Anforderungen in den Bereichen Funktionalität, Erweiterungsmöglichkeiten und Städtebau weniger gut.

4.

Das Projekt "TRE FRA TELLI" wurde von der Jury als bestes Projekt bewertet und erhielt den Zuschlag zur Realisierung. Der Zuschlag bestimmt die sogenannte Abschlusserlaubnis, die dem Auftraggeber die Möglichkeit gibt, das Geschäft einzugehen und einen Vertrag abzuschliessen. Diese Erlaubnis beinhaltet aber auch, dass der Inhalt des vom Auftragnehmer Angebotenen vergaberechtskonform ist und zudem vergaberechtlich unantastbar bleibt. Die Abschlusserlaubnis gestattet nur gerade einen Vertragsschluss, der all das umfasst, was im Vergabeverfahren ausgeschrieben und letztlich offeriert wurde. Jede wesentliche inhaltliche Abweichung vom Zuschlag ist folglich submissionsrechtlich unzulässig. Die Realisierung des Gebäudes aus Holz, wie es das Postulat zumindest anregt, hätte zweifellos eine wesentliche Änderung des zugeschlagenen Projekts hinsichtlich Konstruktionsart (Holzkonstruktion statt Stahlbeton-Konstruktion), Gebäudehöhe und Kosten (+ 5–10 %) zur Folge. Diese Änderungen sind von der Abschlusserlaubnis nicht gedeckt und somit nicht rechtskonform.

Die Abklärungen haben zudem ergeben, dass die Gebäudehöhe, die am vorgesehenen Standort gemäss dem verbindlichen Gestaltungsplan möglich ist, durch das im Wettbewerb eingereichte Projekt bereits ausgeschöpft ist. Deckenkonstruktionen in einer reinen Holzbauweise würden zu Mehrhöhen führen, die aufgrund des Gestaltungsplans nicht bewilligungsfähig wären.

Eine Realisierung des Projekts "TRE FRA TELLI" in einer reinen Holzkonstruktion ist somit weder submissionsrechtlich noch aufgrund der baurechtlichen Rahmenbedingungen möglich.

5.

Im Falle einer Überweisung des vorliegenden Postulats müsste deshalb das bisherige Beschaffungsvorhaben auf der Basis des Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren abgebrochen werden und die (19.30) Botschaft vom 23. Januar 2019 für die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Projektierung an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Es müsste ein neuer, auf eine Holzkonstruktion ausgerichteter Beschaffungsprozess eingeleitet werden, wobei nochmals darauf hinzuweisen ist, dass eine Vorgabe für die Realisierung in Schweizer Holz wegen der geografischen Einschränkung der Holzherkunft submissionsrechtlich unzulässig wäre (vgl. Ausführungen unter Ziffer 1).

Dieses Vorgehen hätte einen Zeitverlust von rund 18–24 Monaten zur Folge. Eine solch massive Verzögerung kann nicht in Kauf genommen werden, nachdem der Bedarf der Kantonspolizei für die Schaffung der zusätzlichen Arbeitsräume sowie der Ausbildungs- und weiteren Spezialräume im unmittelbaren Perimeter des Polizeikommandos bereits heute besteht und die Realisierung des Vorhabens bei Weiterführung des bisherigen Beschaffungsprozesses ohnehin bis 2025 dauert. Zudem wären die bisher angefallenen Planungskosten von Fr. 820'000.– zu einem wesentlichen Teil verloren.

6.

Aus den dargelegten Gründen und aufgrund der erheblichen Nachteile für die Kantonspolizei lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Beim Neubau des Polizeigebäudes wird im Sinne des nachhaltigen Bauens auf die Verwendung von ökologischen Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen geachtet. Holz wird für die Fensterkonstruktion, den Innenausbau und die Oberflächen verwendet.

Zusätzlich wird im Rahmen des Vorprojekts geprüft, ob die Deckenkonstruktion im Rahmen des Gestaltungsplans und ohne nachteilige Auswirkungen auf die Raumhöhe beziehungsweise die Nutzungsmöglichkeiten der Räume mit vertretbaren Mehrkosten in einer Hybridweise (Holz-Beton-Verbundkonstruktion) realisiert werden kann. Dabei sind aufgrund der fehlenden Masse bei einer

Holzbauweise im Vergleich zum Massivbau auch die Auswirkungen auf den Wärmeschutz im Sommer vertieft abzuklären. Der Regierungsrat wird die SIK und die AVW über die Ergebnisse der Abklärungen informieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 930.—.

Regierungsrat Aargau